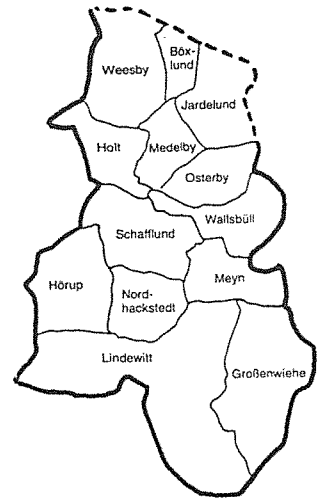


# Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



---

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

---

Nr. 3

Schafflund, 12.02.2016

46. Jahrgang

---

Seite 23      Haushaltssatzung des Amtes Schafflund für das Haushaltsjahr 2016

Seite 25      Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nordhackstedt

### ***Bekanntmachungen:***

Seite 26      Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin  
Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016

### ***Hinweise:***

Seite 27      Nordsee Akademie  
-    Gemeindefseminar    -

---

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

**Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:**

**Abonnement:**      vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus oder kostenlos als Newsletter unter  
[www.amt-schafflund.de/buergerservice/mitteilungsblatt](http://www.amt-schafflund.de/buergerservice/mitteilungsblatt)

**Einzelbezug:**      durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

## Haushaltssatzung des Amtes Schafflund für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom **25.01.2016** – ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ – folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1.  
im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.452.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.452.000 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
  
2.  
Im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.395.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.302.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	567.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	662.200 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und  
Investitionsförderungsmaßnahmen auf 411.000 EUR  
davon innere Darlehen 0 EUR
  
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
  
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.000.000 EUR
  
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 17,93 Stellen.

**§ 3**

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird wie folgt festgesetzt:  
von den Steuerkraftzahlen  
und den Schlüsselzuweisungen

für die Amtsumlage	10,95%
für die Sonderamtsumlage „12 Gemeinden“	0,46%

Schafflund, den 26.01.2016

LS

gez. Gudrun Carstensen  
Amtsvorsteherin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund,  
Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.  
Schafflund, den 26.01.2016

gez. Weigelt

**Sitzung der Gemeindevertretung****der Gemeinde Nordhackstedt****Zeitpunkt der Sitzung:****Dienstag, 23.02.2016 – 19:30 Uhr****Ort der Sitzung:****Gaststätte Nordhackstedt  
Ortsstraße 26, 24980 Nordhackstedt****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 18.12.2015
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 18.12.2015
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten  
- **Einwohnerfragestunde** -
8. Beratung und Beschlussfassung über einen städtebaulichen Vertrag bezüglich Repowering von Windenergieanlagen (WEA)
9. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Repowering von WEA
10. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
11. Breitbandentwicklung  
hier: Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgehensweise
12. Feuerwehrangelegenheiten  
hier: Bestätigung von Wahlen
13. Verschiedenes  
***Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:***
14. Personalangelegenheiten

Nordhackstedt, den 10.02.2016

Gemeinde Nordhackstedt

-Die Bürgermeisterin-  
gez. Anja Stoetzel

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016**

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund und Weesby haben sich nicht geändert, so dass keine schriftlichen Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2016 erteilt werden.

Für alle Objekte, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung (auch Dauerbescheiderteilung) nicht geändert haben, wird deshalb durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der zurzeit gültigen Fassung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Für die bis zur Bekanntmachung erteilten Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2016 sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2016 zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2016 in einem Betrag am 01. Juli 2016 fällig. Fällt einer dieser Termine auf einen Sonnabend, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so verschiebt sich die Fälligkeit auf den nächstfolgenden Werktag.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Amtsverwaltung Schafflund, Steueramt, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, erhoben werden.

Schafflund, den 10.02.2016

Amt Schafflund  
Die Amtsvorsteherin

gez.  
-Gudrun Carstensen-



NORDSEE AKADEMIE

## Anmeldung

EZ

DZ

Gemeindeseminar

am 25. Februar 2016

mit Mittagessen

ohne Mittagessen

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

eMail \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_

Nordsee Akademie Flensburger Straße 18 25917 Leck  
Telefon 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30  
info@nordsee-akademie.de www.nordsee-akademie.de



NORDSEE AKADEMIE

## Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten, findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: € 20,00

Mittagessen: € 13,00

(3-Gänge-Menü)

und sind bar oder per EC – Karte vor Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während der Tagung gereichte Kaffee.

## Flüchtlinge: Integration und Ehrenamt vor Ort

27

### Gemeindeseminar

Für Kommunalpolitiker/innen

und Verwaltungsbeamte/innen sowie interessierte Bürger/innen der Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

Vorschau  
Ausgleichsmittel  
am 17. März 2016

Donnerstag, 25. Februar 2016



NORDSEE AKADEMIE

## Tagungsfolge

Donnerstag, 25. Februar 2016

### Flüchtlinge: Integration und Ehrenamt vor Ort

Wie kann die Integration der Flüchtlinge und Asylsuchenden im ländlichen Raum gelingen?

Was können die Gemeinden selbst und mit Hilfe des Ehrenamtes leisten?

Rüdiger Tietz berichtet aus seinen Erfahrungen als Berater für Flüchtlingshilfe im DRK-Kreisverband Schleswig und gibt Hintergrundinformationen von den Fluchttursachen bis zur Arbeit vor Ort.

Hilke Lehmann berichtet aus ihrer Arbeit in Südtondern und bringt Beispiele aus den Gemeinden mit.

### Referenten

Rüdiger Tietz, Berater für Flüchtlingshilfe im Kreisverband Schleswig des DRK  
Hilke Lehmann, Dezentrale Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen im Amt Südtondern/AWO Interkulturell

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Oke Sibbersen  
Akademieleitung

Dr. Herle Forbrich  
Seminarleitung

09.00 Uhr

Tagungsbeginn

- Begrüßung und Einführung
- Die Referenten sprechen zu vorstehendem Thema und gehen auf die aus dem Kreis der Teilnehmenden kommenden Diskussionsbeiträge ein.

10.30 Uhr

Kaffeepause

11.00 Uhr

Fortsetzung des Seminars

12.30 Uhr

Mittagessen

Ende der Tagung

Anmeldung erbeten bis zum

Montag, 22. Februar 2016